

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion  
Herrn Gerald Hinz  
Dierener Straße 29  
31303 Burgdorf

**Danielle Frommelt**

Rathaus IV  
Vor dem Hann. Tor 27  
Zimmer 6  
Tel.: 05136/898-127  
Fax: 05136/898-112  
E-Mail: [frommelt@burgdorf.de](mailto:frommelt@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:  
11.01.2019

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:  
66-Fro

Datum:  
14.02.2019

**Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom  
11.01.2019  
Verkehrsberuhigung auf der Straße „Vor den Höfen“ in  
Hülptingsen  
Ergänzung zum Schreiben der Tiefbauabteilung vom 22.01.2019**

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 2  
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hinz,

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

wie in meinem Schreiben vom 22.01.2019 angekündigt, möchte ich  
Ihnen folgende Ergänzungen zu Ihrer Anfrage mitteilen:

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Zu 1. Das von Ihnen beschriebene Betonelement ist in der darge-  
stellten Form nicht mehr lieferbar und darf gemäß Stellung-  
nahme der Polizei auch nicht in dieser Art im öffentlichen  
Straßenraum aufgestellt werden, da es sich hierbei um ein  
Hindernis lt. StVO § 32 handelt.

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Es gibt aber verkehrsberuhigende Elemente, die den erforder-  
lichen Sicherheitsstandards entsprechen und ebenfalls für  
punktuelle einseitige Fahrbahneinengungen zu verwenden  
und somit zielorientiert einsetzbar sind. Der Aufstellung die-  
ser Elemente würde die Polizei zustimmen. Auch seitens der  
Straßenverkehrsbehörde bestehen hierzu keine Einwände. Die  
Stellungnahme der RegioBus gebe ich unter Punkt 2. wieder.

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo. 08.00-12.00 Uhr  
13.30-15.30 Uhr  
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr  
Do. 08.00-12.00 Uhr  
14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:  
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr  
Di. 08.00-16.00 Uhr  
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

- Zu 2. Wie schon unter Punkt 1. beschrieben, ist die Aufstellung dieser Betonteile nicht möglich. Davon unabhängig unterscheiden sich die Varianten darin, dass die Aufstellung von einem bzw. zwei Betonteilen dargestellt ist.

Hierzu wurde seitens der RegioBus folgende Aussage getroffen:  
Es kann nur der Aufstellung von einem Element zugestimmt werden.

Bei der Aufstellung von zwei Elementen besteht die Gefahr den Verkehrsablauf so stark zu behindern, dass es zum kompletten Stillstand führen könnte. Die beiden Elemente müssten, um das Überholen von Bussen zuverlässig zu verhindern, dicht an den Bushaltestellen aufgestellt werden. Bei bestimmten Verkehrssituationen (z. B. zeitgleiches Halten von Bussen, längerer Stau von Fahrzeugen hinter den Bussen) kann das dazu führen, dass das Umfahren der Elemente durch Busse dann nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund muss von der Aufstellung von zwei verkehrsberuhigenden Elementen Abstand genommen werden.

- Zu 4. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung eines verkehrsberuhigenden Elementes würden bei ca. 2.500 € liegen. Erst nach Auswahl der Ausführungsart können detailliertere Angaben hierzu gemacht werden.

Im Ergebnis bleibt folgender Sachverhalt festzuhalten:

Die Aufstellung eines Elementes, welches das Vorbeifahren an auf der Fahrbahn haltenden Bussen zuverlässig verhindert, wäre möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zufahrten zu den Grundstücken, besonders zu landwirtschaftlichen Betrieben, uneingeschränkt befahrbar sind. Das Vorbeifahren sollte an der nördlichen Bushaltestelle (Richtung Burgdorf) verhindert werden, da diese die Einstiegsbushaltestelle ist. Die meisten Schulkinder kommen aus dem Neubaugebiet und queren hier die Fahrbahn. Anzumerken ist allerdings, dass diese Maßnahme nur für den bestehenden Zustand (ohne Fußgängerüberweg) anwendbar ist.

Sobald die Anlage eines Fußgängerüberweges erfolgen sollte, sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten. Gemäß diesen ist dann auch an der südlichen Bushaltestelle (Richtung Uetze) das Vorbeifahren an auf der Fahrbahn haltenden Bussen zuverlässig zu verhindern. Da die Aufstellung eines zweiten verkehrsberuhigenden Elementes am vorhandenen Standort (s. Punkt 2. Aussage der RegioBus) nicht möglich ist, müsste dann diese Bushaltestelle, wie auch schon in der Vorlage Nr. 2017 0306 beschrieben, in Richtung Burgdorf verlegt werden.

Mit freundlichem Gruß

  
(Baxmann)